

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 48

Artikel: Wir haben's gehört
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 30. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14, Telephon 21.66

Inseratenannahme, Druck und Versand durch:
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G., Alten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
„Vollschule“..„Mittelschule“..„Die Lehrerin“

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Cheq Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif.

Inhalt: Wir haben's gehört. — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Hilfskasse. — Lehrerzimmer. — Inserate.
Beilage: Mittelschule Nr. 8 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

Wir haben's gehört.

Oder genauer, wir haben's gelesen, und zwar in den Nummern 39 und 40 und 41 des laufenden Jahrganges der „Schweizerischen Lehrerzeitung“. Nämlich, was an der Jahres- und Delegiertenversammlung des „Schweizerischen Lehrervereins“ alles behauptet und aufgestellt und namentlich vom Hauptreferenten, Herrn Professor und Redaktor Dr. Stettbacher aus Zürich, behauptet und aufgestellt worden ist.

Was denn?

Ja einmal, „daß der Staat (natürlich nur der mehrheitlich freisinnige Staat!) das Recht und die Pflicht habe, die Erziehung, die Bildung und die Schule in seine Hand zu nehmen (man merke wohl: man redet nicht nur von der Schule und von der „Bildung“, sondern auch von der Erziehung, von der Erziehung überhaupt!), um sie vor Zersplitterung in konfessioneller und politischer Hinsicht zu bewahren.“ — O, wie muß es schön sein im Schweizerlande, wenn einmal der Alleinerzieher Staat, der mehrheitlich freisinnige Alleinerzieher Staat, die Zersplitterung in konfessioneller und politischer Hinsicht überwunden, also das gesamte Schweizervolk und jeden Vater und jede Mutter darin durch das Mittel der staatlichen Schul- und gar des staatlichen Erziehungsmonopols freisinnig gemacht haben wird!

Was weiter?

Daß „dem Staate das alleinige Aufsichtsrecht über die Schule zukommt.“ — O, ihr rückständigen Redaktoren des Artikels 27 der Bundesverfassung! Ihr begnügtet euch mit dem vorsichtigen Befehl, daß die öffentlichen Schulen in der Schweiz ausschließlich un-

ter staatlicher Leitung stehen sollen, ein Befehl, der immerhin noch eine milde, eine erträgliche Auslegung zuläßt. Die Jahres- und Delegiertenversammlung des „Schweizerischen Lehrervereins“ vom Jahre 1923 geht einen gewaltigen Schritt weiter und verfügt: der Staat hat das alleinige Aufsichtsrecht über — die Schulen. Und du, armes kirchliches Gesetzbuch, kaum paar Jahre alt und schon veraltet! Du meinst noch so selbstbewußt im Kanon 1381 und 1382, die Bischöfe hätten das Recht und sogar die Pflicht, alle Schulen, in denen katholische Kinder erzogen und unterrichtet werden, nach ihrer religiös-sittlichen Seite hin zu beaufsichtigen, zu besuchen oder besuchen zu lassen!

Was noch?

Daß es „bittere Knechtschaft“ bedeutete für den Lehrer, wenn der Staat die konfessionellen Schulen gestattete! — Früher hat es allemal geheißen, „unter dem Krummstab sei gut wohnen“. Und es soll weitherum in Europa Verhältnisse geben, wo die Lehrer, nachdem sie sich von der Herrschaft des Krummstabes befreiten, auch die staatliche Schulaufsicht ins Pfefferland wünschen. Uebrigens, ihr armen Lehrerknechte jetzt schon in unsern katholischen Kantonen und in katholischen Gemeinden! Und du beneidenswerte Freiheit des Lehrers in konfessionellen und politischen Dingen in waschecht freisinnigen Kantonen und Gemeinden!

Noch nicht genug!

Die Schule müsse doch der Wissen-
schaft dienen, müsse den Kindern einen
guten Teil der Wissenschaft vermitteln und sie
müsse das in wissenschaftlicher Weise tun. Das
aber könne nur unter der Herrschaft des freisinni-

gen Staatschulmonopols geschehen; die konfessionelle Schule gestatten, bedeutete zum allerwenigsten einen gewaltigen Rückschritt, wenn nicht gar den Tod der Wissenschaft; die Geschichte rede da eine deutliche Sprache. Darum, so versichert der Referent weiter, „fehlt uns das Vertrauen zu jenen (natürlich geistlichen! d. V.) Schulherren und ihrem Verhalten gegenüber wissenschaftlichem Fortschritt und klarer pädagogischer Erkenntnis“. — Der Herr Referent paßt offenbar besser auf einen Lehrstuhl für Methodik als auf einen Lehrstuhl für Geschichte und Logik. Wäre er in der Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens etwas gründlicher bewandert, so hätte er anderes reden müssen. Der Redner will offenbar seine Anklage mit der Tatsache stützen, daß die Schule vor 150 und 200 und mehr Jahren, als sie noch private Angelegenheit oder Angelegenheit der Gemeinden oder gar Angelegenheit der Kirche war, weniger leistete als die heutige Staatschule leistet, daß man damals noch kein Obligatorium der Volksschule hatte im heutigen Sinne und viel weniger Fächer und ein weniger hohes Lehrziel. Eine solche geschichtliche Einstellung erinnert mich lebhaft an den „geschichtlichen“ Standpunkt jenes Sekundarschülers, der den alten Schweizern Rückständigkeit vorwarf, daß sie noch keine Rekrutenschulen im heutigen Sinne hatten und daß sie bei Morgarten und bei Sempach noch keine Kanonen und keine Glieder verwendeten.

Und dann die Logik. Da davon wollen wir schon lieber gar nicht reden. Als ob der Staat — dessen wirkliche Rechte auf die Schule ja kein einziger Vertreter der freien, das heißt für uns der katholischen Schule für katholische Kinder angreift — als ob der Staat die Wissenschaft und die Wissenschaftlichkeit einer Schule und eines Lehrers weniger oder gar nicht mehr kontrollieren könnte, wenn in einem Schulzimmer drinnen nur mehr Kinder des gleichen Bekenntnisses wären und wenn der staatliche Inspektor es dem Lehrer anlässe, zu welchem Credo er sich bekennt!

Weiter im Takt!

Daß dem Referenten und seinen Getreuen, den Vorkämpfern für freisinnige Schulpolitik, „die Machtansprüche der kath. Kirche, die im Codex juris canonici ihren unzweideutigen Ausdruck gefunden haben“ ein Gegenstand des Abscheus sind, ist uns schwer zu begreifen. Zur logischen und sittlichen Höhe des Codex juris canonici vermag sich ein wahrer freisinniger Politiker nicht so leicht zu erheben. Die katholische Kirche, beziehungsweise ihr Gesetzbuch verlangen nämlich den Besuch der katholischen Schule nur für katholische Kinder, während die freisinnigen Schulpolitiker der Schweiz den

Besuch der freisinnigen Schule nicht nur für die Kinder freisinniger Eltern, sondern auch für die Kinder katholischer Eltern verlangen und erzwingen.

Was meinte der Referent weiter?

Es müsse sich zeigen, „ob in unserm Volke die Staatsidee und damit die höhere Kulturidee noch mächtig lebe, oder ob man gewillt sei, unsere Jugend einer einseitigen religiösen Bevormundung auszuliefern“. — Also der Staat ist der oberste Gott für den Schweizerbürger! Und die Staatsidee die höchste Idee, der ein Schweizerbürger zu dienen hat! Sonst heißt es irgendwo: „Ich bin der Herr dein Gott, und ihr sollt keine fremden Götter neben mir haben“, und an einer andern Stelle des nämlichen Buches: „Man muß Gott mehr gehorchen als dem Menschen“, auch mehr als einem freisinnigen Staate! Eine des Menschen unwürdige „religiöse Bevormundung“ nennt der Referent eine Erziehung im Sinne und nach den Grundsätzen des katholischen Katechismus! Und es ist ihm unbegreiflich, und er hält es als staatsgefährlich, daß es noch Menschen gebe, die meinen, „die Religion sei schlechtweg das Höchste“ und müsse alle Kulturverhältnisse durchdringen. Was sagen wohl die „katholischen“ Mitglieder des „Schweizerischen Lehrervereins“ und die „katholischen“ Abonnenten der „Schweiz. Lehrerzeitung“ zu einer solchen Theologie? Uebrigens ist der eben zitierte Satz wieder ein neuer Beweis für die sehr mangelhafte geschichtliche Veranlagung des Methodiklehrers an der Universität Zürich, sonst müßte er doch wissen und als Zürcher es erst recht wissen, daß vor fünf Jahren just die „religiös Bevormundeten“ — also die mehr oder weniger konfessionell Erzogenen — die schweizerische Staatsidee gerettet haben.

Und noch etwas. Und diesmal etwas recht Schönes und Braves. „Unendlich höher als die streitbaren geistl. Herren und die Heger zu konfessionellem Hader steht uns die Gestalt des Solothurner Schultheißen Wengi...“ Ganz mein Fall! Ein wirklich prächtiger Satz. Ganz auch mein Bekenntnis. Nur verstehe ich unter „streitbaren Herren“ und unter „Hegern zu konfessionellem Hader“ wahrscheinlich nicht ganz das Gleiche, wie der Referent an der Delegierten- und Jahresversammlung des „Schweizer. Lehrervereins“ in Bern.

Und endlich noch ein Letztes. Der mehrmals genannte Referent bekennt sich zum staatlichen Schulzwang. Der staatliche Schulzwang sei ein Heilmittel „gegen Unverstand und Nachlässigkeit mancher Eltern“. Das ist nun allerdings wieder ein unheimlicher Schritt vorwärts auf der Bahn freisinniger schweizerischer Schulpolitik. Sonst hatte

man in der ganzen Schweiz — in freisinnigen und ultramontanen Kantonen — nur den Zwang. Der staatliche Schulzwang ist nur im freisinnigen Kanton Solothurn zu Hause. Wahrscheinlich, der Referent an der Jahres- und Delegiertenversammlung des „Schweizer. Lehrervereins“ hat Beruf, solothurnischer Kantonal-Schulinspektor zu werden. Hat er etwa darum so salbungsvoll die Geister eines alten Solothurner Schulheissen angerufen? Doch nein, dieser sein Solothurner Geist ist nicht Wengi-Geist, sondern gerade das Gegenteil davon!

Jetzt kommt noch etwas Schönes, eigentlich das Schönste von allem. Nämlich, daß ein tapferer Vertreter des „Evangelischen Schulvereins“ den Mut hatte, in dieser Versammlung seinen Standpunkt, den Standpunkt des gläubigen Christen, den Standpunkt des „Evangelischen Schulvereins“ — dessen schulpolitische Forderungen bekanntlich mit den schulpolitischen Forderungen der Schweizer Katholiken sich decken —, zu vertreten; daß er den Mut hatte, festzustellen, daß „wahre Erzieherarbeit nur auf dem Boden einer scharf umgrenzten Weltanschauung möglich sei,“ daß wir nur dann einer besseren Zeit entgegengehen, wenn wir die ganze Erziehung, auch die Schulerziehung, auf eine solide „christliche Grundlage“ stellen; daß er den Mut hatte, die freien Schulen zu fordern — das heißt von unserm Standpunkt aus: für katholische Kinder katholische Schulen —, selbstverständlich unter Beibehaltung der staatlichen Leitung und Aufsicht in bezug auf das, was wirklich des Staates ist.

Freilich, so heißt es weiter im Bericht — und das ist jetzt wieder weniger schön —, sei es diesem Redner nicht gut ergangen. Die Versammlung sei höchst erstaunt gewesen über seine Ausführungen, und die folgenden Diskussionsredner hätten sich klar und überzeugend für die Thesen des Hauptreferenten ausgesprochen.

Wir haben's also gehört.

Und wir täuschen uns wohl nicht, wenn wir annehmen, es sei das alles ja besonders darum gesagt worden und so gesagt worden, damit wir, damit die andern es hören.

Die es also — nach dieser Auffassung — in besonderer Weise anging, waren aber nicht in Bern damals, und der beste Teil davon liest die „Schweizerische Lehrerzeitung“ auch nicht. Darum wollten wir in der Weiterverbreitung der obigen Gedanken in etwas behilflich sein. Auch unsere Leute sollen es wissen, was ihre Kollegen vom „Schweizer. Lehrerverein“ und deren Führer in schulpolitischen Fragen etwa denken und reden.

Wir sagen es also weiter, damit man auch auf unserer Seite es immer klarer einsieht, daß es im Grunde in schulpolitischen Fragen nur zwei Richtungen gibt in der Schweiz, die Richtung der Ge-

rechtigkeit in Schulfragen und die — vielleicht heute noch bedeutend stärkere — Richtung der staatlichen Vergewaltigung des Schulkindes; die Richtung, auf deren Fahne das gut-vaterländische Wort steht: „Jedem das Seine“, und die andere Richtung, die sich zu dem Worte aus der Zeit der Bögte bekennt: „Alles für mich!“ mit andern Worten: die Richtung des gläubigen Christentums — der jenseitigen Katholiken und der positiven Protestanten — und die Richtung des Rationalismus, des Naturalismus, des Indifferentismus, des staatlichen Absolutismus, jene Richtung, die ihre Anhänger aus dem Lehrerstande zur Hauptsache um die Fahne des „Schweizerischen Lehrervereins“ vereinigt.

Jetzt wären wir eigentlich fertig, erlauben uns aber einen kurzen Nachtrag, der jedoch nur die luzernischen Leser der „Schweizer-Schule“ angeht.

Man soll gegenwärtig im Kanton Luzern von freisinniger Seite verlangen, daß die Einrichtung der Bezirksinspektoren abgeschafft und daß das Hitzkircher Lehrerseminar — mit oder ohne den jetzigen Direktor? — nach Luzern verlegt und der dortigen Realschule angegliedert werde.

Schrieb mir da vorgestern ein lieber Freund, ob diese Forderung nicht in einem gewissen innern Zusammenhange stehe mit dem Geiste, der heuer in Bern an der Jahres- und Delegiertenversammlung des „Schweizerischen Lehrervereins“ verkauft worden sei. Es sei besonders auffällig, daß diese neuen Forderungen von jenem Mitgliede des luzernischen Großen Rates vertreten werden, das von allen luzernischen Großräten dem Schweizerischen Lehrerverein am nächsten stehe. Ob man mit diesen Forderungen vielleicht nicht so sehr das Hitzkircher Seminar, sondern mehr seinen geistlichen Direktor, und nicht so sehr die Bezirksinspektoren, als vielmehr die geistlichen Bezirksinspektoren habe treffen wollen, um ja die rassenreine, alleinige staatliche Schulaufsicht durchzuführen?

Was kommt dir auch in den Sinn! schrieb ich zurück. Weißt du denn nicht, daß der Seminaradministrator von Hitzkirch und daß alle Bezirksinspektoren vom Staate und nur vom Staate gewählt werden, und daß sie alle dem Staate und nur dem Staate Rechenschaft geben müssen von dem, was sie tun, was sie sehen und hören? Was du mir vorträgst, ist falscher Argwohn und beinahe freventliches Urteil. Beides aber ist Sünde. Es sei doch klar, so schloß ich, mit diesen Vorschlägen wolle man von Seite des luzernischen Freisinns nur dem von schweren Sorgen gebückten und niedergebrückten katholischen Finanzminister des katholischen Kantons Luzern wieder zu einem aufrechten und schönen Gange verhelfen (selbstverständlich, nur bildlich genommen! D. Sch.).

Ein Luzerner.